

in Rom retten zu können. Die *relatio* der delegierten Richter führte er mit sich.

Zwei Tage vor Epiphania kam er in Rom an.

Er fand das wohlwollende persönliche Entgegenkommen des Papstes unverändert; auf seine Empfehlung wurde der Elekt von Bangor, der gleichzeitig mit Girald und ebenso aussichtslos wie dieser in Rom gegen Erzbischof Hubert eine von diesem abgelehnte Wahl durchzusetzen suchte, obgleich Exkommunikation von seiten seines Ordensvorgesetzten, des Abts von Citeaux, gegen ihn schwebte, ebenfalls zu gnädigem Empfang und Kuss zugelassen. Trotzdem hatte dieser, der früher im Konsistorium Giralds wirksame Bundesgenossenschaft eifrig gesucht hatte, jetzt so wenig Zutrauen mehr zu dessen Erfolg, dass er, als Girald sich Wohnung in der Nähe des Laterans nahm¹, nicht sonstiger Gewohnheit gemäss mit ihm zusammen blieb, sondern, da er überdies von dem fast mittellosen angeborgt zu werden fürchtete, sich ein gesondertes Quartier suchte.

In der ersten Konsistorialsitzung nach Epiphania erhob Girald Klage über Korruption seines Kapitels durch den Erzbischof, wie er sie übrigens im Konsistorium bei der Ueberweisung der Untersuchung an englische Richter vorausgesagt habe, und erbot sich, hiervon durch einwandfreie Zeugen Beweis zu erbringen, der ihm vor der Kommission in England versagt worden sei. Er betonte die Missachtung der an den Erzbischof gerichteten päpstlichen *litterae clausae* und empfahl strenge Ahndung. Er überbrachte eine schriftliche Fürbitte der Fürsten von Wales² für die Befreiung ihrer Landeskirche von englischer Unterdrückung, die im Consistorium *secretum* verlesen und verhandelt wurde. Die offene Verachtung der kanonischen Wahl, freiheit in England oder deren Zerrbild am Königshofe und die daraus für das unterjochte Walisische Volk erwachsenden harten Folgen, Erhebung landfremder, der Volkssprache unkundiger Bischöfe, welche die Residenzpflicht vernachlässigten, das Kirchengut vergeudeteten, die Kirchenstrafen zu politischen Zwecken im Dienste Englands missbrauchten, waren Gegenstand der Klage und Begründung der Bitte um Lösung der Walisischen Kirche

1) De iure p. 241: 'cum . . . apud Lateranum archidiaconus hospitium non procul a curia cepisset'. 2) Aussteller: Llywelyn ap Jorwerth Fürst von Nord-Wales; Gwenvynwyn und Madog Fürsten von Powys; Gruffydd, Maelgwn, Rhys, Maredudd Fürsten von Süd-Wales.